

מדינת ישראל

משרד ראש הממשלה

גנזך המדינה

18

תיק מס'

הקאנסוליה האוסטרית, ירושלים.

Karl Breitinger

[תש"א] פברואר - מארץ ישראל, קרית ביטאנה,

אוסטר ארץ ויזם קרית ישראל, פתח תקוה, תרצ"ו.

י"ן 1936 - פברואר 1937.

תיק מס'

מכל מס'

מחלקה

מדינת ישראל
גנזך המדינה



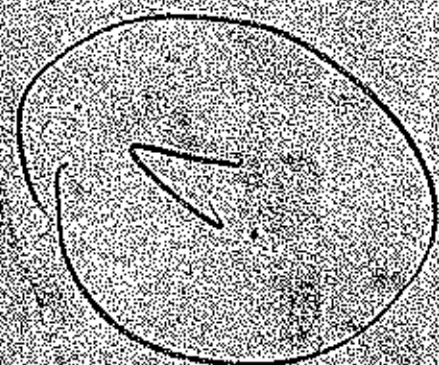
פ - 1081/18

02-112-07-02-03

מזהה פנימי

כתובת:

CONSOLATO GENERALE DI S. M. IL RE D'ITALIA IN PALESTINA E TRANSGIORDANIA



Mossian
Anton Fawek
Gerant du Consulat General
d'Autriche

Anton Fawek

Government of Palestine

In replying to this
letter please quote the
date and reference
number.

F/78/36

636
25 FEB 1937
V.A. _____
Erledigt _____

Chief Secretary's Office,
Jerusalem,
Palestine.
21st February, 1937.

Sir,

I am directed to acknowledge the receipt of your letter No.422 of the 8th February, 1937, enclosing an application by Mrs. Breitinger for the payment of compensation for the death of Herr Breitinger.

2. I am to assure you that Mrs. Breitinger's application will receive the careful and sympathetic consideration of Government, but that since no decision has as yet been reached whether ex gratia compensation will be paid in cases of this nature, I am at present unable to add anything to the terms of my letter No. F/78/36/89 of the 21st November, 1936.

I am, Sir,

Your obedient servant,

Sumpton
ACTING CHIEF SECRETARY.

The Consul-General of Austria,
Jerusalem.

8th February, 1937.--

No. 422

1 enclosure.

Sir,

With reference to your letter No. F/78/36/18 dated the 25th of June, 1936, concerning a payment of compensation to Mrs. Valerie Breitinger, I have the honour to submit to you for your kind consideration the application of Mrs. Breitinger regarding an ex gratia compensation and to recommend it again very warmly for a favourable treatment.

I have the honour to be,

Sir,

Your obedient servant,



Consul General of Austria.

The Chief Secretary,

Government of Palestine,

Jerusalem.

Jerusalem, am 23. Jänner 1937.-

Zahl 241/A



Frau Valerie Breitinger,

Jerusalem.

Das Generalkonsulat stellt Ihnen nun anheim jetzt
ein an das Chief Secretariat, Government of Palestine in Jerusalem
gerichtetes Gesuch in englischer Sprache um Gewährung einer
ausserordentlichen Entschädigung diesem Generalkonsulate zwecks
entsprechender Weiterleitung beizubringen.

Der Generalkonsul:

dr

X 15/2

Jerusalem, am 15. Dezember 1936.

Zahl 4252/A

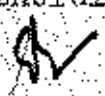
An Frau Valerie Breitingner

c/o Konsul Mrz. Scot, Khury House,

Jerusalem.

Bezüglich Ihrer Eingabe an den Magistrat der Stadt Wien in Ihrer Wohnungsangelegenheit, die von diesem Generalkonsulat dorthin weitergeleitet wurde, werden Sie auftragsgemäss verständigt, dass dem Magistrat keine Einflussnahme auf eine günstige Erledigung Ihrer Wohnungsangelegenheit zusteht, da das Haus Wien VIII., Schlüsselgasse Nr. 13, Privatbesitz ist, und auch nicht in Verwaltung der Gemeinde Wien steht.

Der Generalkonsul



Bundeskanzleramt
Auswärtige Angelegenheiten

226.203 -15/36.

Wien, am 2. Dezember 1936.

Er mordung des Oesterreichers
Karl BREITINGER in Jerusalem.

Zu den Berichten Z.3310/A vom
10. September 1936 und Z.44/Pol./36
vom 9. November 1936.

OSTERR. GENERALKONSULAT JERUSALEM	
No.	4252
DATE	12 DEC 1936
V.A.	Bis 320/A
Erledigt	Frist

An das

Oesterreichische Generalkonsulat

J e r u s a l e m .

Gemäss § 549 abGB. gehören die Kosten für das dem Gebrauch des Ortes, dem Stande und dem Vermögen des Verstorbenen angemessene Begräbnis zu den auf einer Erbschaft haftenden Lasten. Das Oesterreichische Hospiz wäre also bezüglich der von ihm ausgelegten Beerdigungskosten seines Angestellten Karl B r e i t i n g e r an die Erben bzw. die Verlassenschaft nach Karl Breitinger zu verweisen.

Angeichts der wohl sehr bescheidenen Verhältnisse der erblasserischen Witwe könnte aber dem Oesterreichischen Hospiz nahegelegt werden, für die ohnehin nicht sehr hohen Kosten eines anständigen und christlichen Begräbnisses eines Angestellten, der auf dem Weg zu seinem Arbeitsplatz ein so tragisches Ende gefunden hat, in grosszügiger Weise selbst aufzukommen.

Es wäre allenfalls noch abzuwarten, ^{endgiltigen} welchen Standpunkt die britische Mandatsverwaltung in der Frage der Entschädigung wegen der Terrorerschäden bei den letzten Unruhen einnimmt. Sollten Entschädigungen geleistet werden, könnte ausser den Angehörigen des Karl Breitinger auch das Oesterreichische Hospiz seine Ansprüche

./.

17. Mail
O.A.

anmelden.

Das Ausseeramt hat die vom Generalkonsulat mit Bericht 2.3310/A vom 10. September 1936 vorgelegte Eingabe der erblasserischen Witwe Valerie Breitingner vom 2. September 1936 an den Magistrat Wien, Abt. 21/II, weitergeleitet und die Mitteilung erhalten, dass dem Magistrat keine Einflussnahme auf eine günstige Erledigung der Wohnungsangelegenheit der Valerie Breitingner zusteht, da das Haus Wien VIII., Schlüsselgasse Nr. 13, Privatbesitz ist, und auch nicht in Verwaltung der Gemeinde Wien steht. Die Einschreiterin wolle in diesem Sinn belehrt werden.

Für den Staatssekretär:

Thronm?

Jerusalem, am 24. November 1936

Zahl 4071 /A

Valerie Breitinger, Gesuch an
den Wiener Magistrat.

Zu h.a. Schreiben Z. 3161/A v. 31.8.36

1 Beilage.

An den Magistrat der Stadt W i e n

Im Nachhange zu obigem Schreiben wird ersucht, zur Kenntnis zu
nehmen, dass Frau Valerie Breitinger ihren Schwager Herrn K. Heinz
Lindner, Wien X, Dampfgasse 36/18 in ihrer Wohnungsangelegenheit während
ihrer Abwesenheit bevollmächtigt, sie zu vertreten.

Der Generalkonsul

LN

Zahl 3340 /A.

Valerie Breitinger,
Gesuch an den Wiener Magistrat

Wird dem

Bundeskanzleramt - Auswärtige Angelegenheiten

in W i e n

mit Hinweis auf h.a. Bericht 44/Pol. vom 19.V., 22.V.,
30.V., 15.VI., 17.VI. und 25.VI. mit dem Ersuchen übermittelt,
dieses Schreiben dem Wiener Magistrat (Wohnungsamt) mit
Empfehlung der besonderen Umstände weiterleiten zu wollen.

Jerusalem, am 10. September 1938

Der Generalkonsul

N

pro domo: Frau Breitinger einreicht Gesuch an Magistrat Wien
wegen Beibehalt ihrer Wohnung.

Zahl *3161/A*

Dem Magistrat der Stadt Wien

in

W i e n

zur gefälligen Kenntnissnahme mit dem Bemerken, dass die im Gesuche
angeführten Gründe auf Richtigkeit beruhen. Die österreichische
Bundesangehörige Frau Breitinger, deren Gatte während der Unruhen
im Mai i. J. als unschuldiges Opfer fiel, hat vorläufig hier eine
provisorische Anstellung gefunden, möchte jedoch im Falle der
Rückkehr nach Wien, wo sie ständig wohnhaft ist, ihre Wohnung nicht
verlieren.

Jerusalem, am 31. August, 1930. -

Der Gerente

[Signature]

12/11/41
Frau Breitinger wird Eingabe an Wohnungsamt Wien bringen,
bitte befürwortend weiterleiten mit dem Bemerkem, dass
Frau Breitinger die beiden Vollmachten persönlich h.a.
übergeben hat.

12/11/41

12/11/41

Osterreichisches Generalkonsulat

Jerusalem, am 2. September 1936.

P.O.B. 783

Zahl 3192/A

An die Firma David Herrmann

P.O.Box 302

in Haifa.

Government of Palestine

In replying to this
letter please quote the
date and reference
number.

F/78/36/18.

Chief Secretary's Office,
Jerusalem,
Palestine.

25th June, 1936.

OSTERR. KONSULAT JERUSALEM	
No.	2320/A
praes	26 JUNE 1936
V. A.	Big. ...

Sir,

I am directed to acknowledge
the receipt of your letter No. 2200 of the 18th
June, 1936, concerning the payment of compensa-
tion to Mrs. Breitinger, and to inform you
that its contents have been noted.

I am,

Sir,

Your obedient servant,

aa

M. M. M. M. M.
CHIEF SECRETARY.

The Consul General of Austria,
Jerusalem.

Government of Palestine

In replying to this letter please quote the date and reference number.

F/78/36/18.

OSTERR. KONSULAT JERUSALEM	
No.	2200
praes	18 JUNE 1936
V. A.	Blg.

Chief Secretary's Office,

Jerusalem,

Palestine.

17th June, 1936.

Sir,

I am directed to acknowledge the receipt of your letter No. 2119/A of the 13th June, 1936, regarding the application of Mrs. Valerie Breitingger for compensation.

Government deeply sympathises with Mrs. Breitingger in her tragic bereavement but regrets that it is unable to admit any liability in the matter or, consequently, to entertain the suggestion that it should pay her any compensation for her husband's death.

I am,

Sir,

Your obedient servant,

[Signature]

CHIEF SECRETARY.

[Handwritten: 18.6.]

[Handwritten: 18.6.]

- 1) Bei Ch. Sec. - Hinweis:
Sagt, dass alle Ausnahmen nur für so Brautleute werden;
muss aber erst später, wenn ein Abestück über die
Ausnahme möglich, dann wird es Rep. es fraktion.
Ich behaupte, dass Einigkeit der Gov. sehr ungeschicklich abgelehnt
war (wie man vorher in London von Ital. G.H.)
- 2) Ein. der Angelegenheit ist in der Sache; wie der Widwe
Entscheidung beizubringen.

48 Arab
32 Juden
4 Arab
84 Tote

The Consul-General of Austria,
Jerusalem.

13th June, 1936.

13th June, 1936.

No. 2419

First

FRIST

to the Chief Secretary

Sir,

I have been informed that Mrs. Valerie Breitingger, widow of the late Mr. Karl Breitingger, who was killed during the unrosts in Jerusalem on the 18th May, a.c., has addressed herself to you to grant her an adequate compensation from the part of the British Mandatary Government or from special fond, which may be at Hererment's disposals.

As you, Sir, are aware of the very sad circumstances I should ask you to take her case and application into a most favourable consideration.

In view of these facts I have the honour therefore to recommend her application very warmly to you.

I have the honour to be,

Sir,

Your obedient servant,

✓

Consul General of Austria.

The Chief Secretary,
Government of Palestine,
Jerusalem.

N. ABCARIUS BEY
ADVOCATE

E. DAVID GOITEIN
BARRISTER AT LAW

JERUSALEM & HAIFA

JERUSALEM OFFICE: 10 St. Paul street
P.O.B. 82, Telephone 886.

London Correspondents: **STONEHAM & SONS**
108a Cannon Street - London

JERUSALEM, 4th June, 1936.

To the Chief Secretary,
The Government of Palestine,
Jerusalem.

Sir,

I am instructed by my client, Mrs. Valerie Breitingger, the widow of Herr Breitingger who was killed in Abyssinian St. Jerusalem, last month, to apply to you for compensation. As you are no doubt aware, the deceased has been in Palestine since December 12, 1934.

My client is an Austrian subject, 52 years of age and will not be able to work and earn her living for many more years. Her husband was a much younger man and during his stay in Palestine he earned sufficient to lead a decent life and for the support of his wife.

He died uninsured.

I do not propose to refer to the legal rights of my client against the Government for I feel sure that in the pitiful circumstances surrounding the death of Herr Breitingger, who had no interest either in Arab or Jewish disputes in this country, Government will desire to make some compensation to this unhappily lady who has been left widowed and without support.

I would suggest the payment of a lump sum of LP.500 or an annuity of, say, LP.100 a year.

I am, Sir,

Yours faithfully,

18th May, 1936.-

No. 1753/92

Sir,

I have the honour to inform you of the way the funeral of Mr. Karl Dreiling, the victim who was shot dead this morning, took place.

I have been together with Mr. Jedek before 3 o'clock at the chapel of Franciscans of Mount Zion to be present and to attend the funeral, as it was arranged by the District Commissioner in Jerusalem. Hundreds of Arabs already present at the funeral place demanded from me that the body should be carried back to the church of the Franciscans St. Sauveur, New-Gate, in view that thousands of friends of Mr. Dreiling are waiting there for the funeral procession. The people approached and attacked me in a very exciting manner and demanded to give contrary orders, believing that I have arranged the funeral in such a way. I succeeded in calming the crowd partially.

At the opening of the chapel at 3 p.m. the people took the coffin on their shoulders and carried it back. At this moment I left the place and went back to the Consulate General.

p.t.o.

No Police was to be seen on the funeral place, nor could I reach a telephone.

I have the honour to be

Sir,

Your obedient servant,

Consul General of Austria.

Alispán.
Polgármester urnak

*Seitens der Polke's firmalein
wurde ausreichender
Polizei Chief zugewagt
fe*

Az 1894. XXXIII. t.-c. 60. §-a és a
házassági utasítás 27. (62.) §-a értelmé-
ben felterjesztem további eljárás végett.

Kelt _____, 19 ____ évi

____ hó ____ napján.

anyakönyvvezető-helyettes.

18th May, 1936.-

No. 1753/a

1 enclosure.

Sir,

With reference to our today's conversation regarding the case of funeral arrangements of the deceased Mr. Breitinger, I have the honour to enclose herewith copy of a letter addressed to the Chief Secretary, Government of Palestine.

I am requesting you to kindly state immediately in your daily official information to the arab press, that funeral arrangements were not made by the Austrian Consulate General.

With regard to the attack of arab crowd on the occasion of the funeral, some trouble could occur to the Consulate General and I would draw your kind attention to the responsibility on such events.

I have the honour to be,

Sir,

Your obedient servant,

Consul General of Austria.

The District Commissioner,

Jerusalem.-

Jerusalem, 2nd July, 1936.

To the Consul General,
The Italian Consulate,
Jerusalem.

Dear Sir,

I have received a further letter from the Government regarding the death of Herr Brietinger. The Government states that while it does not admit any liability for the payment of compensation, particulars should be sent to the District Commissioner, Jerusalem, of the manner in which the death of Herr Brietinger occurred.

It would appear, therefore, as if there has been some change in the attitude of the Government and it will therefore be wise to supply the particulars asked for.

I am, Sir,

Yours faithfully,

Brietinger

Osterreichisches Generalkonsulat
Jerusalem, P.O.B. 783

ÖSTERREICHISCHES GENERALKONSULAT
JERUSALEM

RECEIPT.

Received Twohundred Pounds on behalf of Mrs. Valerie Breitinger
of Jerusalem.

Jerusalem,

September 1937

Secretary of the Austrian Consulate General,
Jerusalem.



Jerusalem 2. November 37

Fürgrapher Jette
Generalcomand!

Mit diesem Schreiben, erlaube ich
mir die gefällige Mitteilung zu machen
daß ich fast zwingen folgen, im Besonderen
vor vor Ihnen, für mich angeforderten
Entschädigung (200 Pf.) bin, was ich
vor Ihnen sehr Generalcomand zu er-
suchen habe, auch für die Stellen zu
des Post- und in Ihnen nochmals
sehr herzlich. Wenn auch diese Ju-
fustian haben sind - dazu beigetragen
haben, indem sie mir die Zeit geben
der Sache nachzugehen, so ist es

OSTERREICHISCHES GENERALPOSTAMT JERUSALEM	
No.	4140
prae.	5. NOV. 1937
V. A.	
Erledigt	

Ad

Forggänger des Generalcomod, bitte
nehmen Sie meine innigsten und
herzlichsten Dank für Ihre große
Mühe und gütige Fürsorge mit für
alle Unannehmlichkeiten die mit
der Reise verbunden waren, und gegen
Uebel Veranlassungen setzen Ihnen,
und das große Jagdland setzen mir
sofort geliebten, denn das Fährlichste
mir nur ein wenig besser gesinnt
gesehen setzen, leider! —

Respektvoll höchst dankbar Ihnen
und der gütigen Frau
umgibt sich ergebenst

Ihre dankbare

Katharina Brüttinger

Invalidenrente

Carl Breisinger

Deutsches Generalkonsulat

Jerusalem, den

Nr. P.

Auf Ihr Schreiben vom

Zwecks Verlängerung Ihres/des Passes Ihrer
bitte ich Sie, LP. Gebühr unter Beifügung des
Passes hierher zu übersenden.

Der Deutsche Generalkonsul.

Jerusalem, am 9. Oktober 1937.

Zahl 3793/A
Breitinger Karl.
Zu d. S. Zuschritt
Zahl 108.765/118 aus 1937
vom 24. IX. 1937.

An das Landesinvalidenamt für Wien, Niederösterreich und
Burgenland in Wien I., Nibelungengasse 10.

1 Mit Bezug auf obzitierte Zuschritt vom 24. IX. 1937 bzw. 4. V. 1937
wird mitgeteilt, dass Frau Valerie BREITINGER ihr Einverständnis erklärt
hat, dass der Rückstand von ö. S. 18.- Invalidenrente für Karl BREITINGER
an ihren Bruder Franz TAMELE, Wien IX., Nussdorferstrasse 4 zur Gänze
ausbezahlt werde.

Wien
Der Generalkonsul *W*

ad Zahl 3793/A (Invalidenrente in Wien, K. BREITINGER).

Spreche mit Frau Breitinger. Dieselbe ist einverstanden, dass die
18 ö.S. zur Gänze an ihren Bruder Franz Tamele ausbezahlt
werden.

9. Oktober 1937, Morgenstern

Landesinvalidenamt für Wien, Niederösterreich und Burgenland,
Wien, I., Nibelungengasse 10.

G. Zl: 108. 965/118 aus 1937.

Wien, am 24. 9. 1937.

Betreff: Breitinger Karl

ÖSTERR. GENERAL-POST-AMT	
No.	3793
POST	8. OCT. 1937
V. A.	
Die h.ä. Zuschrift G. Zl:	

An das interr. d. h.ä. General-
Postamt
in Genève

1937 betreffend Reise nach dem verst. Karl Breitinger

mit dem Befehl des

wird behufs ~~erbeten~~ erbeten Erledigung, allenfalls Mitteilung der
dagegen obwaltenden Hindernisse in Erinnerung gebracht.

M. 104.

Für den Amtsvorstand:

108. 2208

W. G. G. G.

W. G. G. G.

7. 11.

ÖSTERR. GENERALKONSULAT JERUSALEM	
No.	1814
prae	21 MAY 1937
V. A.	Blg.
Erledigt	Frist

G.Zl. 108765/ 118 aus 37
III

Wien, am 4. Mai 1937.

An
das Österreichische Generalkonsulat
in
Jerusalem.

Nach dem am 18. Mai 1936 getöteten österreichischen
Kb. Karl B r e i t i n g e r (Diener beim österr. Hospiz) haftet
ein Betrag von S 18.- an Invalidenrente Guthaben aus. Die in Jerusalem
bei Mrs Scott (amerik. Konsul, House ~~W~~isters of Lion Grec Kolonie) wohn-
hafte Witwe des Verstorbenen, Valerie B r e i t i n g e r , hat um
Ausfolgung dieses Betrages gebeten. Es wird daher das Ersuchen
gestellt anher bekanntzugeben, ob Valerie B r e i t i n g e r nach
dem Verstorbenen ,rechtmäßige Erbin ist, bzw. ob ihr der Betrag aus-
gefolgt werden kann. Wenn ja, wolle die Witwe einvernommen werden,
ob dieser Nachtrag zu ihren Händen geschickt oder an ihren in Wien
wohnenden Bruder Franz T a m e l e , Wien, 9., Nußdorferstr. 4,
ausbezahlt werden soll, ~~daz~~ h.a. für sie interveniert hat oder ob sie
die Reservierung des Betrages bis zu ihrer Rückkehr nach Wien wünscht.

Für den Amtsvorstand:

Dr. Friedländer.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Friedländer

pro domo:

31.12.14 St. Exlibrisbuch

unverändert

8. OCT. 1937

6. November, 1936.-

Zahl. 3856/A.-
Karl-Brettinger, Aktenrücksendung,
Zur d. n. Z. 108765/114/1936/III vom
24. Oktober 1936.-

1 Aktenkonvolut separat.

An das Landesinvalidenamt

in

W i e n .

Das Generalkonsulat übermittelt wunschgemäß mit gleicher
Post die dem Amte seinerzeit zugemittelten Akten mit dem Ersuche
das Aktenfaszikel wieder an die Magistratsabteilung 17 in Wien
VIII., Josefstädterstrasse 39 zu übersenden.

Der Generalkonsul:

N

Zl. 108765/114/1936
III

Wien, am 24. Oktober 1936

Breitinger Karl,
Aktrücksendung.

ÖSTERR. GENERALKONSULAT JERUSALEM	
No.	3856 1000
pracs.	5 NOV. 1936
V. A.	1777/36
Erledigt	Frst

An

das Oesterreichische Generalkonsulat

in

Jerusalem,

P.A.B. 763 .

Mit Beziehung auf die dtge. Note vom 20.5.1936, Zl.1777/A ,
wird ersucht, die Gleichschriften, betreffend den am 18.5.1936
erschossenen Kriegsbeschädigten Karl Breitinger , geb.
13.10.1890, wieder an die Magistratsabteilung 17 in Wien, VIII.,
Josefstädterstr. 39, zurückzusenden.

Für den Amtsvorstand :

Dr.Dietl.

für die Richtigkeit der Ausfertigung

[Handwritten signature]

8

Reichsbundes- Kriegsopfer-Zünder.

Mitglieder, verlangt in allen
Trafiken und einschlägigen Geschäften
Reichsbundes-Kriegsopfer-Zünder!

Kriegsopfer-Zünder

Reichsbund
der
Kriegsopfer
Österreichs



Zentrale:
Wien I.
Hofburg,
Tel. R 28-0-11

Wiederverkäufer bestellen bei:

Chemische Solo - Fabriks - Niederlage,
Wien, I., Hohenstaufeng. 6, Tel. U 26-1-36

Unsere Wiener Ortsgruppen und Mitglieder können
auch die Kriegsopfer-Zünder durch unsere Zentrale
in Wien beziehen.



Landes-Organisation:

Bund Wien

Die Anbringung des Lichtbildes ist freigestellt.

Raum
für ein
Lichtbild

Unterschrift des Mitgliedes.

Ortsgruppen-
stempel



Ohne diesen Stempel ist das

Mitgliedsbuch.

Sektion I

Nr. 25028

Landesorganisation:



W. G. G. G.
Leitungsführer

H. G. G. G.
Vorsitzender

Raum für
Fachgruppenmarken

Anmeldungen
zu den Fachgruppen bei jeder Landesorganisation:

Reichsbund der Kriegsopfer Österreichs

Wien I., Hofburg

Fernruf: Gen. Sekr. R 26-2-45
Wirtsch. Dien R 28-0-11
Sterbekassa R 26-2-45

Postspark.-Kto. 188.786
d. Zeitg. 11.135
d. Sterbek. 9388

Landesorganisationen:

- Bund Wien: Wien I., Hofburg, Fernruf R 24-4-05.
- Bund der Kriegsopfer Niederösterreichs: Wien I., Hofburg, Fernruf R 26-2-45.
- Bund der Burgenländer Kriegsopfer, Wien I., Hofburg, Fernruf R 26-2-45.
- Bund der Kriegsopfer Oberösterreichs, Linz, Bethlehemsstraße 44, Fernruf 22-73.
- Bund der Kärntner Kriegsopfer, Klagenfurt, Karfreitgasse 17, Fernruf 669.
- Bund der Kriegsopfer Salzburgs, Salzburg, Kapitelplatz 7, Fernruf 580.
- Steirischer Kriegsopferverband, Graz, Hofgasse 12, Fernruf 54-06.
- Verband christl. Kriegswitwen und Waisen Tirols, Innsbruck, Hofburg, Zimmer 1, Fernruf 783 b.
- Bund der Tiroler Kriegsopfer, Innsbruck, Hofburg, Zimmer 98.
- Landesverband der Kriegswitwen und Waisen für Vorarlberg, Bregenz, Landhaus, Fernruf 145.

Personaldaten:

Vor- u. Zuname: *Breisinger Karl*
Genauere Adresse: *VIII. Schlömerg. 13/4*

Beruf: *Wanffeur* Religion: *p. k. verh.*

Gesch.-Zahl: *III 3424* Dem. (Stammzahl): *108765*

Art der Kriegsbesch.: *Langen. u. Kehl. Kopfleidern* % *45-55*

Zuständig: *Frau*

Geburtsdag u. -Ort: *13./10. 1890*

Ist der Mann gefallen, gestorben od. vermisst: */*

Name und Geburtsdaten des Kriegsteilnehmers:

/

Name und Geburtsjahr der Kinder:

/

Eingetreten am: *19. Februar 1934*

Kurzer Auszug aus den Satzungen des Reichsbundes der Kriegsoffer Österr. Wien, I. Bezirk, Hofburg.

§ 1. Name und Sitz.

Der Verband führt den Namen „Reichsbund der Kriegsoffer Österreichs“, ist unpolitisch und erstreckt seine Tätigkeit über das ganze Bundesgebiet Österreichs. Er hat seinen Sitz in Wien. Alle Gliederungen enthalten in ihrem Titel den Namen: „Reichsbund der Kriegsoffer Österreichs“.

§ 2. Zweck des Verbandes.

Der Reichsbund der Kriegsoffer Österreichs strebt die Vereinigung aller deutsch-christlichen Kriegsofferorganisationen an behufs wirksamer Vertretung, Wahrung und Förderung aller rechtlichen, wirtschaftlichen und geistigen Interessen ihrer Mitglieder.

§ 3. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes.

1. Errichtung und Erhaltung eines Generalsekretariates und einer Wirtschaftsdirektion, sowie sonstiger notwendiger Verwaltungsstellen zur Durchführung aller Aufgaben und Bestrebungen des Reichsbundes, sowie Förderung aller Sekretariate der dem Reichsbund angeschlossenen Organisationen.
2. Stellungnahmen, Versprachen und Eingaben an Behörden, um dahin zu wirken, daß in der Gesetzgebung und Verwaltung die Interessen der Kriegsoffer gewahrt und gefördert werden; Vertretung der Mitglieder bei den Zentralbehörden und in den diversen Fonds, Beiräten und Ausschüssen.
3. Schaffung und Vermittlung von Erwerbsmöglichkeiten zugunsten aller Mitglieder der dem Reichsbund angeschlossenen Organisationen.

4. Errichtung von Fachkursen zur Wahrung und Förderung beruflicher, wirtschaftlicher, gesundheitlicher, sozialer oder touristischer Interessen, sowie zur Förderung der allgemeinen Bildung.
5. Wohlfahrtseinrichtungen innerhalb des Reichsbundes, z. B. Errichtung von Erholungsheimen, Versicherungsgelegenheiten, Spar- und Darlehens-, Sterbe- und Unfalls- sowie Krankenunterstützungskassen.
6. Praktische Mitarbeit bei allen den Kriegsoffern und dem Volkwohl dienenden Bestrebungen und Einrichtungen.
7. Verwertung und Erwerbung von Konzessionen und Lizenzen, Schaffung von Unternehmungen und Wirtschaftseinrichtungen, Förderung des Heimstätten und Siedlungswesens, sowie Erschließung von Kur-, Reise-, Erholungs- und Sportgelegenheiten.
8. Verlag, Herausgabe und Vertrieb von Druckschriften aller Art, Karten, Musikalien, Anlage von Bibliotheken.
9. Versammlungen, Kundgebungen, Unterrichtskurse, eigene Anlage von Statistiken, Vorträge, gesellige Zusammenkünfte und Aufführungen.
10. Fördernde Einflußnahme auf das kameradschaftliche Zusammenarbeiten aller in Landesorganisationen und Ortsverbänden zusammengeschlossenen Mitglieder der Organisationen des Reichsbundes.
11. Fühlungnahme mit Kriegsofferorganisationen anderer Länder.
12. Zusammenarbeit mit Kriegsteilnehmerverbänden zwecks Förderung der Kameradschaft und jener Interessen, die allen Kriegsteilnehmern gemeinsam sind.

Alpenheim Annaberg, N.-Ö.



Höhenkurort Annaberg an der Mariazellerbahn, 1000 m hoch gelegen.
Ganzjährig geöffnet.

Erholungsheim Brand, Vorarlberg.



Im herrlichen Brandnertale in Vorarlberg liegt am Fuße der Scésaplana das
Vorarlberger Kriegsopferkinderheim. Geöffnet Juli bis September.

Die Sterbe- und Unfallfürsorge des Reichsbundes.

Um den Mitgliedern in Zeiten größter Not, nämlich bei einem Todesfall oder Unfall, rasch und ausgiebig helfen zu können, hat der Reichsbund der Kriegsopter Österreichs eine „Sterbe- und Unfallfürsorge“ ins Leben gerufen und empfehlen wir den Beitritt allen Mitgliedern sowohl, als auch deren Angehörigen.

Nachstehend geben wir die Bedingungen derselben bekannt, betonen aber, daß wir bestrebt sind, dieselben noch weiter im Interesse der Mitglieder auszugestalten.

Der einfache Beitrag beträgt S 1-50 pro Vierteljahr (fällig am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November jedes Jahres). Die Versicherung ist bis zum siebenfachen Betrag möglich.

Die Aufnahme, die ohne Angabe von Gründen verweigert werden kann, ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Sterbekassenleitung perfekt.

Bei einem Eintrittsalter von noch nicht 30 Jahren beträgt der einfache Sterbekostenbeitrag S 220.—, S 200.— bei einem Alter von noch nicht 45 Jahren und S 150.— bei einem Alter von über 45 bis 67 Jahren (Höchstaufnahmialter). Im übrigen gelten die Bestimmungen des Artikels 15. der Allg. Versicherungsbestimmungen.

Die einmalige Unfallsanteriorstützung beträgt bis zu S 300.—

Bei Tod durch Unfall kann der Sterbefallsbeitrag in doppelter Höhe ausgezahlt werden.

Als Zahlungsbeleg gilt nur der Posterslagschein, daher gut aufheben!!!

Jedermann kann zu gleichen Bedingungen aufgenommen werden!!!

Die Aufnahme erfolgt ohne ärztliche Untersuchung. Bei einem Alter von 60 bis 65 Jahren kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden. Bei einem Alter von 65 bis 67 Jahren muß von seiten des Aufnahmewerbers ein solches sogleich beigebracht werden.

Die Wartezeit beträgt drei Monate bei einem Aufnahmsalter bis 58 Jahren, über 58 Jahre sechs Monate. Aufnahmewerber, welche bereits seit mehr als sechs Monaten einem ähnlichen Sterbeverein oder einer Lebensversicherung angehören, können ohne Wartezeit aufgenommen werden. Kameraden und Kameradenfrauen, welche vom Zentralverband kommen und nachweisen, daß sie mit keiner Zahlung im Rückstand geblieben sind, brauchen außerdem auch keine Beitrittsgebühr zu zahlen.

Wer mit seinen Beiträgen länger als drei Monate im Rückstand ist, gilt als ausgetreten. Die Leitung ist zu keiner Mahnung verpflichtet.

Die Auszahlung bei Tod erfolgt gegen Vorlage des Totenscheines, Meldzettels und eines Personaldokumentes an den Überbringer.

Nähere Auskünfte erteilt jederzeit die Leitung:
Wien, I., Hofburg.

Erholungsheime des Reichsbundes der Kriegsopter Österreichs.

Wien, I., Hofburg. Tel. K. 28-0-11.

Alpenheim Annaberg, N.-Ö. Heim Kronstein, N.-Ö. Zickseeheim, Burgenland. Heim Damtschach, Kärnten. Heim Brand, Vorarlberg. Schloß Poppendorf, Steiermark. Meerheim Baska, Jugoslawien.

Reichsbundes-Kalender

Wochenvermerkalender, Abreiß- und Taschenkalender

Reichsbundes-Abzeichen

Jedes Mitglied kauft ein Reichsbundesabzeichen und trägt dasselbe sichtbar. Preis per Stück 50 Groschen.

Kriegsopfer-Karten.

Farbige Kriegsopferkarten, Photographien unseres Vorsitzenden und zwei Serien Kriegsopferkarten aus der sibirischen Notangeschäft, ferner Karten von unseren Erholungshäusern in Annaberg sind durch unsere Zentrale Wien I., Hofburg, Wirtschaftsführung, zu beziehen.

Telephon-Nr. R 28-8-11.

„Österreichs Kriegsopfer“.

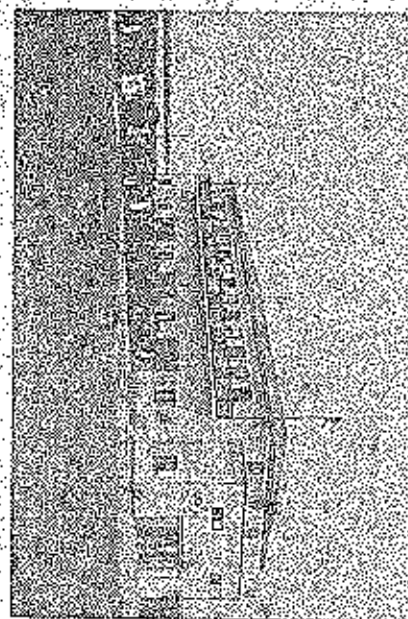
Zentralblatt des Reichsbundes der Kriegsopfer Österreichs, Wien I., Hofburg.

Offizielles Organ der Kriegsopfer.

Bewissenhafte Berichterstattung über alle die Kriegsopfer interessierenden Angelegenheiten, fortlaufende Besprechung organisatorischer Belange; wichtige Mitteilungen über Sterbe- und Unfallkassen, Weihnachts- und Urlaubskassen, Stützungsvereine, Kriegsopfer- und Jugendfürsorge und vieles andere mehr. Bestes Insertionsorgan.

Jedes Mitglied bezieht die Kriegsopferzeitung. Einzelpreis für Mitglieder 15 Groschen, für Nichtmitglieder 30 Groschen, pro Jahr für Mitglieder S 1.50; für Nichtmitglieder S 2.—.

Seebad an dem mineralhaltigen Zicksee bei St. Andrä, Burgenland.
Badezeit Mai bis September.



Seebad „Haus der Sonne“.

am 17. August

35

2969/A
Karl Breittinger
1. Beilage

An die

Invalidenentschädigungskommission

in W i e n I

Nibelungengasse 10

I
Der Invaliden^{renten}entschädigungsempfänger Karl Breittinger, v-r-
merkt unter Nr. 106.765 hat h.a. zuliegende Vollmacht unterfertigt
und ersucht dieses Generalkonsulat, diese Vollmacht der Invaliden-
entschädigungskommission in Wien zur weiteren Veranlassung zu über-
senden.

Der Gerent
J

Exh Z. 1410/A

Partei wurde vorgeladen.

Hr. K. Breisinger erklärt, dass er
augenblicklich keine Belege hat, aber
für künftige Behandlungen wird er
die nötigen Belege dem ~~Konsulate~~
Generalkonsulate zur Weiterleitung
vorlegen.

Jerusalem
27. Mai 1935

Greutingers Carl

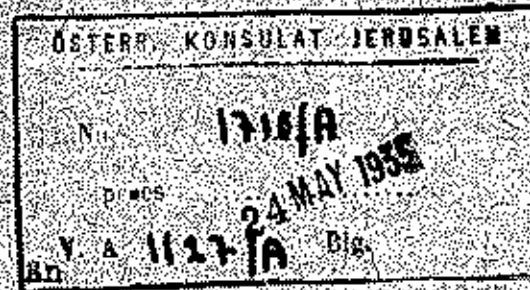


Landesinvalidenamt für Wien, Niederösterreich und Burgenland
Wien, I., Dibelungengasse 10.

G.Zl. 108.765/ 109 ex 1935.
III

Wien, am 10. Mai 1935. 193

Breitinger Karl
Heilbehandlung.



das österreichische Generalkonsulat

in

Jerusalem.

Zur d.a. Note vom 10. IV. 1935
Zl. 1127/ A.

Breitinger Karl derzeit Jerusalem, Österr. Hospiz, ist wegen Lungenleidens und konsekutiven Kehlkopfleidens als Kriegsschädigter anerkannt.

Gemäss § 4 IEG. hat er daher Anspruch auf unentgeltliche Heilbehandlung bei jeder Gesundheitsstörung, die auf die obangeführten Leiden zurückzuführen ist.

Wegen des Wohnortes im Auslande wird natürlich die Durchführung einer unentgeltlichen Heilbehandlung von auswärts nicht möglich sein.

Dem Gesuchsteller bleibt es unbenommen, um die Refundierung der Kosten anzusuchen, die durch eine wegen der Kriegsschädigung notwendig gewesenen Heilbehandlung aufgelaufen sind.

Die aufgelaufenen Kosten waren hierbei durch entsprechende detaillierte Belege nachzuweisen. (ärztliche Bescheinigung

über die Art des Leidens, das behandelt wurde, und über die
Zeit und Dauer der Behandlung, sowie über die Zahl der Ordina-
tionen genau spezifizierte Arzneikostenrechnung.

Ein allfälliges diesbezügliches Ansuchen der Partei wäre
zur Entscheidung durch den h.a. Gesundheitsdienst unter Anschluss
der entsprechenden Belege und der saldierten Rechnungen anher
zu übermitteln.

Für den Amtsvorstand :

Dr. Dietl

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

[Handwritten signature]

Beilagen lief. vorgelesen

24/5.

27.5. wird heute B. a. versprochen.

27.5. erklären; erklärt für künftige Behandl. keine Belege zu beifügen zu
wird demgegenüber künftige Behandlungen nachweisen jeweils Adh. 42

Zl. 349/A

Habe mich mit h. Karl Breidinger
geb. 13. 10. 1897 in, jur. nach dem
Vorschlag in Jura, dgl. oester.

Körper, mich mit h. ab Invaliden
rentner, Bern. J. 100765, & Invalidenamt
in d. Kantonen 10.

Jura, 5. Februar 1935

Erklärung B

ausdrücklich bestätigt

in exped. Zf

5/2. 35

10. April, 1935.-

Zahl 1127/A.-

Breitinger Karl, Invalidenrente,
Uebersiedlung.

Zur Z. 1444/33 BZ. 108765, vom
12. März, 1935.-

An die Magistratsabteilung 17, Invalidenfürsorge,

in

W i e n V I I I ,

Josefstädterstrasse 39.-

Mit Bezug auf obzitierte Zahl wurde der gesamte Evidenz-
akt des Kriegsgeschädigten Karl Breitinger, welcher sich gegen-
wärtig in Jerusalem, per Adresse Oesterreichisches Hospiz, auf-
hält, übermittelt.

Breitinger hat seinerzeit h. a. das Ersuchen gestellt,
dass ihm Auslagen anlässlich ärztlicher Behandlung und Arznei-
kosten ersetzt werden.

Das Generalkonsulat ersucht an wachsende Bekanntgabe, in
welcher Weise diesem Ersuchen im Sinne der bestehenden Vorschrift
entsprochen werden soll.

Der Generalkonsul:

11. 4. 35


Abteilung 17

(auswärtiges Amt)

VIII. Josefsstädterstrasse 39.

Zl. 1444/35 B21.108765
Breitinger Karl geb. 13.10.90.
Inv. Rente - Übersiedlung.

ÖSTERR. KONSULAT JERUSALEM

1124/A
5/4/1935
V A Big.

Aemtllicher Anlass. Der Kriegsbeschädigte Karl Breitinger hat seinen ständigen Wohnsitz von Wien VIII., Schlüsselgasse 13/4 nach Jerusalem, P.O.B. 265, Österreichisches Hospitz, Palästina, verlegt. Die Invalidenrente wird über Ersuchen des KB. (im LIA. Wien) weiter an die frühere Wiener Adresse zu Händen der Gattin angewiesen. Der Evidenzakt möge jedoch dem österr. Konsulat in Jerusalem abgetreten werden.

brm. U. Abt. 5/7: Nach Anschluss des R. Evid. Aktes, zum Beischluss des Heilbehandlungsaktes.

Wien, am 8.3.1935

jetzt am 14. April 1935
nach Aufh. 3. H. Abt.
12. MRZ 1935

Wien, am 12. März 1935.

An das
Konsulat des Bundesstaates Österreich
in

Jerusalem.

In der Anlage wird der Evidenzakt mit dem Hingegen überreicht, dass das Landesinvalidenamt in Wien hiervon in Kenntnis gesetzt wurde.

Hand/Big.

Der Abteilungsstand:

J.R.

20. Mai, 1936.-

Zahl 1777

Karl Breitinger, Todesfall.

An die Landesorganisation des Reichsbundes der
Österreichischen Kriegsoffer, in

W i e n, I. Hofburg.

Anlässlich der in Palästina stattfindenden Unruhen wurde der
österreichische Bundesangehörige Karl Breitinger, geboren in Wien
13.10.1890, zuständig nach Wien, Kriegesbeschädigter, welcher vom Landes-
invalidenamt Wien, I., Wipplungergasse unter Zahl 108.765/109/III/35
eine Rente bezog, in Ausübung seines Dienstes - er war Diener und
Mechaniker beim Österreichischen Hospize in Jerusalem - ermordet.
Breitinger hinterliess eine Witwe, welche sich ebenfalls in Palästina
befindet.

Breitinger war Mitglied des Reichsbundes der Kriegsoffer
Österreichs, Landesorganisation Wien, I., Hofburg, Mitgliedsbuch No.
25028-Sektion I.

In Anbetracht der überaus richtungsfindigen und ausserge-
wöhnlichen Umstände, unter welchen Breitinger den Tod fand, ^{ausdrücklich} ersucht
das Generalkonsulat ^{in Wien} der Witwe Breitingers, eine ausnahmsweise Zuwen-
dung zu gewähren.

Der Generalkonsul:

2) Landesinvalidenamt für Wien und N.Ö.
zur gefl. Kenntnissnahme,

Jerusalem, am 25. Februar 1937.-

Zahl 636/A.-

Frau Valerie Breitinger,

Jerusalem.

Das Chief Secretariat hat auf die Eingabe in Angelegenheit einer gnadenweisen Entschädigung bekanntgegeben, dass Ihre Gesuchseingabe einer sorgfältigen und wohlwollenden Betrachtung unterzogen werden wird, dass jedoch momentan hierüber noch keine Entscheidung bekanntgegeben werden kann.

Der Generalkonsul:

W



STATE OF ISRAEL
PRIME MINISTER'S OFFICE
ISRAEL STATE ARCHIVES

- FILE SEPERATOR -